

Die staatspolitische Bedeutung der Landwirtschaft.

Von Graf Eberhard von Kalckreuth, Präsident des Reichslandbundes.

Die staatspolitische Bedeutung der Landwirtschaft beruht auf der Stellung, die dieser wichtige Zweig nationaler Wirtschaft und nationalen Lebens überhaupt im Staate einnimmt, und auf den Aufgaben, die er im Dienste der Nation auf wirtschafts- und bevölkerungspolitischem Gebiet zu erfüllen hat.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht findet die Stellung der Landwirtschaft ihren Ausdruck in der Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch landwirtschaftliche Tätigkeit finden, und in der Masse der erzeugten Güter. Der prozentuale Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten fünfzig Jahren — etwa seit dem Jahre 1875, in dem die starke, treibhausartige Entwicklung unserer Industrie einsetzte — dauernd zurückgegangen.

Berufsabteilung	Berufsangehörige		
	1882	1895	1907
a) Landwirtschaft	42,51 %	35,74 %	28,65 %
b) Industrie einschl. Bergbau	35,51 %	39,12 %	42,75 %
c) Handel und Verkehr	10,02 %	11,52 %	13,41 %
d) Sonstige Berufe u. beruflose Selbständige	11,96 %	13,62 %	15,19 %
	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Während also noch im Jahre 1882 die Landwirtschaft, einschließlich Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, an Berufsangehörigen 42,5 % der Gesamtbevölkerung aufweisen konnte, sank dieser Anteil auf 28,7 % im Jahre 1907. Faßt man die hauptberuflich Erwerbstätigen als die für die Produktion wesentliche Bevölkerungsschicht innerhalb der einzelnen Berufsabteilungen ins Auge, so schneidet die Landwirtschaft weniger ungünstig ab. Von 100 hauptberuflich Erwerbstätigen aller Berufsabteilungen gehörten ihr 1882 43,4, 1907 noch 32,7 an. Die Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen hat in diesen Jahren sogar absolut nicht unerheblich zugenommen. Freilich tritt diese Zunahme gegenüber dem rascheren Anwachsen der Zahlen in der Industrie zurück. Deutschland erlebte die Entwicklung von